



Anforderungsprofile Breitensportausschuss

Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht.

Volkslaufwart

Der Volkslaufwart wird vom Breitensportwart berufen und vom Verbandstag bestätigt. Die Volkslaufveranstalter haben traditionell das Vorschlagsrecht. Er führt sein Amt eigenständig und genehmigt und berät Veranstalter bei der Durchführung von Volksläufen. Zudem nimmt er Anmeldungen für Volkslauf-Veranstaltungen an, achtet auf Einhaltung der DLO/VAO und genehmigt Volkslauf-Veranstaltungen. Er führt Statistiken über Teilnehmerzahlen und leitet sie an den HLV / DLV weiter und trägt die Verbandsaufsicht bei den Veranstaltungen und hat kostenfreies Startrecht bei allen Volksläufen des Landesverbandes. Darüber hinaus nimmt er an allen Sitzungen im Bereich Volkslauf des HLV / DLV teil. Im Wettkampfausschuss des HLV ist er mit Sitz und Stimme vertreten. Der Volkslaufwart ist Mittler zwischen Teilnehmern und Veranstalter bzw. Verband und organisiert jährlich (Mitte September) die Volkslauf-Terminbörse. Auch die Organisation der Veranstaltungsbroschüre „Laufen in Hamburg“ und deren Verteilung fällt in seinen Aufgabenbereich. Er erstellt jährlich einen Bericht über die Entwicklung im Volkslauf und quartalsweise Abrechnungen seiner Auslagen. Über diese Aufgaben hinaus steht für Veranstaltungen des Verbandes zur Verfügung.

Lauftreffwart

Der Lauftreffwart wird vom Vorsitzenden-Breitensport berufen und vom Verbandstag bestätigt. Die Lauftreffs haben traditionell das Vorschlagsrecht. Er führt sein Amt eigenständig und ist für alle Belange der Lauftreffs im Landesverband zuständig. Zudem vertritt er den Landesverband in den regionalen und nationalen Gremien der Lauftreffs. Der Lauftreffwart setzt die Idee und Philosophie der Lauftreff-Bewegung um. Er ist für die Organisation der Aus- und Fortbildung der Lauftreffs zuständig und nimmt an anberaumten Sitzungen im Bereich Lauftreffs teil. Ein Privileg ist sein kostenfreies Startrecht bei allen Volksläufen des Landesverbandes. Dafür bewertet der Lauftreffwart die Lauftreffs hinsichtlich der Qualitätssiegel und führt die Bestandsliste der Lauftreffs. Die jährliche Erstellung eines Berichtes über die Entwicklung der Lauftreffs und quartalsweise Abrechnungen seiner Auslagen ist ebenfalls vorgesehen. Über diese Aufgaben hinaus steht für Veranstaltungen des Verbandes zur Verfügung.



Walking- und Nordic-Walkingwart

Der Walking- und Nordic-Walkingwart wird vom Breitensportwart berufen und vom Verbandstag bestätigt. Die Walking- und Nordic-Walking-Treffs haben traditionell das Vorschlagsrecht. Er führt sein Amt eigenständig, ist für alle Belange des Walkings und Nordic-Walkings zuständig und setzt dabei die Idee des Walkings und Nordic -Walkings um. In diesem Bereich ist er auch für die Organisation der Aus- und Fortbildung zuständig und nimmt an anberaumten Sitzungen teil. Die jährliche Erstellung eines Berichtes über die Entwicklung im Walking und Nordic-Walking quartalsweise Abrechnungen seiner Auslagen ist ebenfalls vorgesehen. Der Walking- und Nordic-Walkingwart hat kostenfreies Startrecht bei allen Walking- und Nordic-Walking des Landesverbandes. Über diese Aufgaben hinaus steht für Veranstaltungen des Verbandes zur Verfügung.

Seniorenwart

Der Seniorenwart wird vom Vorsitzenden-Breitensport berufen und vom Verbandstag bestätigt. Die Vereine haben traditionell das Vorschlagsrecht. Er führt sein Amt eigenständig, ist für alle Belange der Senioren im Landesverband zuständig. Der Seniorenwart hat Sitz und Stimme im Wettkampfausschuss und vertritt die Interessen der Senioren im Landesverband und im DLV, wofür er an anberaumten Sitzungen teilnimmt. Zudem koordiniert er die Termine der Senioren-Leichtathletik und leitet Verbandsveranstaltungen im Seniorenbereich. Sein Fokus liegt auf der Förderung der Senioren-Leichtathletik bzw. auf der Mitgliedergewinnung. Er genießt kostenfreies Startrecht bei allen Seniorenveranstaltungen des Landesverbandes. Eine weitere Aufgabe ist die quartalsweise Erstellung von Abrechnungen seiner Auslagen.

Abzeichenwart

Der Abzeichenwart wird vom Breitensportwart berufen und vom Verbandstag bestätigt. Die Vereine haben traditionell das Vorschlagsrecht. Er führt sein Amt eigenständig, ist für die Beschaffung und Vergabe aller leichtathletischen Abzeichen zuständig und setzt sich für die Förderung der Abzeichenvergabe ein. Dafür nimmt er an anberaumten Sitzungen teil und steht auch für weitere Aktivitäten des Verbandes zur Verfügung. Der Abzeichenwart bestellt und rechnet die Abzeichen jährlich mit dem Verband ab. Zusätzlich erstellt er quartalsweise Abrechnungen seiner Auslagen.



Weitere Aufgaben aller Mitglieder des Breitensportausschusses

- Alle Warte tragen zur Förderung der Mitgliedergewinnung/Mitgliederpflege bei.
- Alle Warte sind in die Aus- und Fortbildung im Lehrausschuss eingebunden.
- Alle Warte sind für zwei Jahre im Amt bestätigt.
- Bei Abberufung oder Rücktritt wird dem Nachfolger Hilfestellung gewährt. Unterlagen werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich sollten die Mitglieder des Ausschusses in ihrer Amtsführung selbstbestimmt bzw. durch ihre privaten Möglichkeiten belastbar sein.